

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/09/2026 des Gemeinderats am 30.07.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
21.05.2026, Nr. 07/2026

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2026-086/1

Dorfgemeinschaftshaus Brombach
hier: Neugestaltung der Freianlage

Beschlussantrag:

1. Die vorliegende Vorentwurfsplanung zur Freianlage für das Dorfgemeinschaftshaus Brombach durch das Büro IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach wird anerkannt und zur weiteren Planung freigegeben.
2. Das Planungsbüro wird für die weitere Planung bis und mit Leistungsphase 6 zu Kosten von vsl. 23.000 € inkl. MwSt. und Nebenkosten beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt einen Förderantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Umbuchung der Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 € von dem Investitionsauftrag I42412000060 Sporthalle Steigeschule auf I11240000160 Dorfgemeinschaftshaus Brombach zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Breiding vom Büro IFK.

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Breiding erläutert anschließend die Planung anhand einer Präsentation.

Auf Nachfrage von Stadtrat Joho erläutert Verwaltungsmitarbeiter Lang, dass es möglich sei, mit einem Rollator oder Rollstuhl um das Gebäude herumzulaufen und den „Festplatz“ zu erreichen. Der Gebäudezugang auf der Rückseite habe drei innenliegende Treppenstufen, bei denen eine Einigung mit dem Denkmalamt bezüglich einer Rampe erzielt werden könne.

Stadtrat Eiermann fragt, ob die Bauleitung durch städtisches Personal übernommen werden könnte, um Kosten zu sparen und wie es mit dem Verkauf des ehem. Rathauses weitergehe.

Bauamtsleiter Kermbach antwortet, dass die Bauherrenvertretung durch die Hochbauabteilung übernommen werde, mit der Objektüberwachung solle das Büro IFK beauftragt werden. Das ehem. Rathaus solle im August breitflächig inseriert werden. Zudem finde eine stetige Vermarktung insoweit statt, dass bei jeder allgemeinen Anfrage die Interessenten auf alle Verkaufsobjekte hingewiesen würden.

Stadträtin Thomson schlägt vor, zunächst nur bis Punkt 3 zu beschließen, um den Förderantrag zu stellen. Wenn die Zusage vorläge, solle die Maßnahme in der Haushaltsklausur beraten werden, um die finanziellen Möglichkeiten zu betrachten. Bis dahin sollte auch bekannt sein, ob ein Verkauf des ehem. Rathauses zeitnah erfolgen könne.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass die Umbuchung der Haushaltsmittel für die Planungskosten erforderlich sei, denkbar sei eine Verkürzung auf die Leistungsphase 3, sofern dies für den Förderantrag ausreiche.

Nachdem seitens der anwesenden Verwaltungsmitglieder bestätigt wird, dass dies für den Förderantrag ausreiche, fragt Bürgermeister Reichert, ob der Beschlussantrag dahingehend geändert werden solle, dass bis einschließlich Leistungsphase 3 beauftragt werde und der Punkt 4 gestrichen werde.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses sind mit der Änderung einverstanden.

Stadtrat Richter möchte wissen, ob einer der Stellplätze mit einer Ladestation für E-Autos versehen werden könne. Eventuell könnten auch nur die Vorarbeiten ausgeführt werden für einen späteren Anschluss.

Bürgermeister Reichert möchte zunächst prüfen lassen, ob es eine zentralere Stelle gebe, an der eine Ladestation mit vergleichbaren Kosten hergestellt werden könne.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig dem geänderten Beschlussantrag zu, der nun wie folgt lautet:

1. Die vorliegende Vorentwurfsplanung zur Freianlage für das Dorfgemeinschaftshaus Brombach durch das Büro IFK – Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB aus Mosbach wird anerkannt und zur weiteren Planung freigegeben.
2. Das Planungsbüro wird für die weitere Planung bis und mit Leistungsphase 3 beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt einen Förderantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Tagesordnungspunkt 4: 2026-104

Eigenbetrieb Städtische Entwässerung Eberbach, Kläranlage
Hier: Erneuerung des Aluminattanks und der Fällmittelstation

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller und technischer Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im Gesamtkostenrahmen von ca. 430.000 € brutto durchzuführen.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I 5380 0000 799 Kläranlage Betriebsvorrichtungen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Städtische Entwässerung. Hier stehen für die Maßnahme im Jahr 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2027 werden die Mittel entsprechend angemeldet.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Woiski von der Ingenieurberatung iat.

Frau Woiski erläutert die Entwurfsplanung anhand einer Präsentation.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5: 2026-135/1

Neckarlauer - Umgestaltung

hier: Beschluss der Entwurfsplanung

Beschlussantrag:

- 1) Die Entwurfsplanung des Planungsbüros GDLA Gornik Denkel Landschaftsarchitektur partg mbb aus 69120 Heidelberg zur Umgestaltung des Neckarlauers wird wie in der Beschlussvorlage dargestellt beschlossen.
- 2) Der Neckarlauer soll im Bereich Höhe Friedrichstraße bis Höhe Hauptstraße ganzjährig der Erholung dienen und nicht mehr beparkt werden.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, für die gesamte Baumaßnahme ohne Trennung in Bauabschnitte einen Förderantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – ELR zu stellen.
- 4) Das Planungsbüro GDLA Gornik Denkel Landschaftsarchitektur partg mbb wird mit der weiteren Planung der Baumaßnahme von Leistungsphase 5 und 6 beauftragt. Für diese Planungsschritte beläuft sich das Honorar inkl. Nebenkosten auf 64.515 € brutto.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat die vorbereiteten Ausschreibungsunterlagen zum Beschluss vorzulegen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Rimbach vom Planungsbüro GDLA.

Frau Rimbach erläutert die Entwurfsplanung. Zu den Vorschlägen aus der Vorberatung teilt sie die jeweiligen Gesamtkosten der Variante mit. Diese wären wie folgt:

- Ausführung in Sandstein: 1,57 Millionen € brutto
- Ausführung in Sandstein mit erweiterter Grünfläche: 1,47 Millionen € brutto
- Ausführung in Betonstein: 1,07 Millionen € brutto
- Ausführung in Betonstein mit erweiterter Grünfläche: 1,03 Millionen € brutto

Die Kosten für die Ausführung der Ausbaustufen 0 und 1 lägen bei 431,700 € netto.

Stadtrat Scheurich teilt für die SPD-Fraktion Zustimmung mit. Die Kosten des Betonpflasters sprächen für sich und das Material gebe es im Stadtgebiet auch bereits.

Stadtrat Stumpf ist der Meinung, dass es andere freiwillige Leistungen gebe, die wichtiger seien, insbesondere das Hallenbad. Trotzdem befürworte er das generelle Parkverbot und könne der Sandaufschüttung sowie einer Erweiterung der Möblierung zustimmen. Wenn sich diese bewähre könne eine weitere schrittweise Umsetzung erfolgen.

Bürgermeister Reichert sieht in der Planung eine deutliche Verbesserung für die Stadt, die seit vielen Jahren geplant sei. Bei den Gesamtkosten sei noch keine mögliche Vorsteuerabzugsberechtigung berücksichtigt, da diese erst noch geprüft werde. Eventuell würden sich dadurch die Kosten noch reduzieren. Ein vollständiger Abzug sei durch die

touristische Nutzung nicht mehr möglich und für einen anteiligen Abzug müssten Parkgebühren erhoben werden.

Stadtrat Hellmuth erkundigt sich nach den Folgekosten im Hochwasserfall für den Abtransport und Reparaturen.

Frau Rimbach antwortet, dass der Belag gut zu reinigen sei und keinen Mehraufwand verursache. Die Bänke und Drehliegen seien hochwasserfest und zusätzlich durch vorgelagerte Bäume oder andere feste Bestandteile geschützt. Die Erfahrungen aus Heidelberg beispielsweise zeigten, dass dies gut funktioniere.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hellmuth erläutert Verwaltungsmitarbeiter Völker, dass für die Prüfung der Vorsteuerabzugsberechtigung die genaue Ausgestaltung bekannt sein müsse. Wie lange die Rückmeldung des Finanzamts dazu dauere, könne nicht genau gesagt werden.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass nach der heutigen Beschlussfassung nur noch die Gebührensituation geklärt werden müsse, die jedoch bereits sehr weit vorbereitet sei.

Stadträtin Thomson teilt für sich und Stadtrat Kaiser Zustimmung mit. Jedoch stelle sie den Antrag in Punkt 4 einen Fördervorbehalt aufzunehmen.

Stadtrat Geilsdörfer plädiert für eine vollständige und zeitnahe Umsetzung auch ohne Förderzusage.

Stadtrat Richter sieht die Kosten als zu hoch an und macht Vorschläge für kleinere Einzelmaßnahmen. Außerdem erkundigt er sich nach dem Zeitplan in Zusammenhang mit der Kaimauersanierung.

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert, dass für die Kaimauersanierung inzwischen der vorzeitige Baubeginn von der Denkmalschutzförderung genehmigt worden sei, sodass die Umsetzung beginnen könne.

Verwaltungsmitarbeiter Hafen ergänzt, dass derzeit die Ausschreibung vorbereitet werde und Mitte September erfolgen solle.

Stadtrat Scheurich spricht sich eindringlich für eine vollständige Umsetzung aus, damit die Veränderungen auch ersichtlich seien und die Kosten für getrennte Ausschreibungen und Baustelleneinrichtungen reduziert würden.

Stadtrat Eiermann bezieht sich auf die Einrichtung eines Parkverbots und betont, dass hierdurch die Anzahl der Parkplätze nicht reduziert werde, sondern diese in den Bereich hinter der Brücke verschoben würden.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass durch die Verschiebung etwa 10 Parkplätze wegfallen würden.

Stadtrat Schulz sieht ebenfalls einen großen Mehrwert und spricht sich für eine ganzheitliche Umsetzung aus.

Stadtrat Stumpf stellt gemeinsam mit Stadtrat Richter den Antrag, zunächst nur 430.000 € für die Herstellung der Sitzstufen und die Aufschüttung der Sandfläche zu beantragen. Der Rest solle erst umgesetzt werden, wenn sich dabei Erfolge gezeigt hätten.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag von Stadtrat Stumpf und Stadtrat Richter abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert lässt anschließend über den Antrag von Stadträtin Thomson zur Ergänzung des Beschlussantrags in Punkt 4 um einen Fördervorbehalt abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 4 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich ab.

Stadtrat Stumpf beantragt daraufhin die getrennte Abstimmung zu Punkt 2 des Beschlussantrags.

Bürgermeister Reichert lässt sodann zunächst über die Punkte 1 sowie 3-5 und anschließend über den Punkt 2 des Beschlussantrags abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen den Punkten 1, 3, 4 und 5 des Beschlussantrags mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen Punkt 2 des Beschlussantrags einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2026-160

BEW-Machbarkeitsstudie für Eberbach Kernstadt

Hier: Annahme eines Angebots vorbehaltlich einer Förderzusage

Beschlussantrag:

1. Das Angebot der Firma Greenventory GmbH, Georges-Köhler-Allee 302, 79110 Freiburg für die Erstellung einer BEW-Machbarkeitsstudie für das Wärmenetz-Versorgungsgebiet Eberbach Kernstadt in Höhe von 192.750 € brutto wird angenommen.
2. Der Auftrag für die Ausführung erfolgt nach Förderzusage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Der entsprechende Förderantrag wird gestellt.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf fragt, ob das Ergebnis der Planung konkrete Angaben dazu enthalte, wo Wärmeleitungen verlegt und die Standorte der Heizzentralen vorgesehen seien. Außerdem möchte er wissen, bis wann die Planungen vorlägen.

Verwaltungsmitarbeiter Fleischmann antwortet, dass mit der Förderzusage bis Ende des Jahres gerechnet werde. Bezüglich der Planungstiefe sehe die BEW-Machbarkeitsstudie

eine Genehmigungsplanung vor, die an die Leistungsphase 4 angelehnt sei. Diese beinhalte eine baurechtlich genehmigungsfähige Planung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7: 2026-139

Einrichtung eines Naturschutzgebietes Breitenstein
hier: Information über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Unterstützung der Einrichtung eines Naturschutzgebietes

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der öffentlichen Informations- und Bürgerbeteiligungsveranstaltung vom 20. April 2026 sowie die Auswertung der dort eingegangenen Fragebögen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine überwiegend positive Haltung zur Prüfung einer Unterschutzstellung des Bereichs Breitenstein/Schollerbuckel als Naturschutzgebiet ergeben hat.
3. Vor diesem Hintergrund bittet der Gemeinderat das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe die fachlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Bereich Breitenstein/Schollerbuckel zu prüfen und das hierfür erforderliche Verfahren nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss dem Regierungspräsidium Karlsruhe zuzuleiten und das Verfahren im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten konstruktiv zu begleiten.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Dr. Lutzmann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz befürwortet grundsätzlich das Naturschutzgebiet, jedoch müssten die Interessen der Stadt und der Bürger berücksichtigt werden. Zu Beginn des Verfahrens sei gesagt worden, dass bei einem Naturschutzgebiet das Regierungspräsidium einen Teil der Pflegekosten übernehme. Dies sei für ihn ein sehr starkes Argument, das er jedoch in der Vorlage nicht mehr finde. Er möchte wissen, ob nach dem heutigen Beschluss noch die Möglichkeit bestehe, das Verfahren zu stoppen, falls die Stadt oder die Bürger sich dagegen entscheiden würden.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass das Verfahren rein rechtlich beim Regierungspräsidium liege, dieses jedoch kein Naturschutzgebiet einrichten werde, wenn sich die Stadt oder die Mehrheit der Bürger dagegen ausspreche. Bisher habe man aber eine breite Zustimmung wahrgenommen. Zu den Pflegekosten führt er aus, dass abhängig von der finanziellen Situation des Regierungspräsidiums zunächst die Gelder in die

Naturschutzgebiete fließen würden und erst anschließend die weiteren Landschaftspflegeprogramme bedient würden.

Stadtrat Scheurich verweist auf die intensiven Beratungen und Beteiligungen im Vorfeld. Für die SPD-Fraktion sei wichtig, dass sich alle Beteiligten in den erforderlichen Kompromissen wiederfinden.

Die Stadträte Stumpf und Reinig betonen die Wichtigkeit des Erhalts des Breitensteins und berichten von der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Stadtrat Hellmuth teilt mit, dass er sich enthalten werde, da er von mehreren Eigentümern angesprochen worden sei, die nicht über die Beteiligung informiert worden seien. Er hoffe, dass diese im weiteren Verfahren noch die Möglichkeit erhielten, sich zu beteiligen, um einen weitestmöglichen Konsens mit den Eigentümern zu erreichen.

Bürgermeister Reichert widerspricht und erläutert die verschiedenen öffentlichen Hinweise auf die Informationsveranstaltung und das Beteiligungsverfahren. Zumindest in Eberbach und der Umgebung hätte man auch ohne direktes Anschreiben hiervon erfahren können.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 17 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 8: 2026-161

Bauantrag: Nutzungsänderung des Erdgeschosses zu zwei Wohnungen, Errichtung einer Terrasse sowie diverse bauliche Änderungen; FSt. 1122, Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage und macht Ausführungen zum gemeindlichen Einvernehmen.

Stadtrat Scheurich sieht in dem Vorhaben einen Konflikt zu den Bemühungen der Innenstadtbelegung. Dies sei die erste Einheit im Erdgeschoss, die in Wohnraum umgewandelt werden solle. Diese Entwicklung könne nicht einfach akzeptiert werden. Er teilt mit, dass er und Stadtrat Müller dem Beschlussantrag nicht zustimmen werden.

Bürgermeister Reichert entgegnet, dass er in Anbetracht der Entwicklung, Wohnraum einem Leerstand vorziehe.

Stadtrat Hellmuth schließt sich Stadtrat Scheurich an. Die Mischnutzung in diesem Gebiet beziehe sich eher auf die Verteilung auf die Stockwerke. Auf Erdgeschossniveau gebe es bisher keine Mischnutzung. In anderen Straßen sei dies eine gute Möglichkeit für die Belebung jedoch nicht am Neuen Markt, da hier sehr viel in die Aufwertung investiert worden sei.

Stadtrat Dr. Wiese halte es für vertretbar Wohnraum mit gewerblicher Nutzung auch im Erdgeschoss zu durchmischen. Dies sei auch eine Möglichkeit zur Belebung der Innenstadt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 15 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 9: 2026-143

Zustimmung nach § 36a BauGB (Bau-Turbo): Errichtung von vier Reihenhäusern; FlSt. 10908, Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

Die Zustimmung und das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Eberbach zu dem Antrag auf Baugenehmigung wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 36a BauGB („Bau-Turbo“) unter Anwendung der „Eberbacher Leitlinien“ unter der Bedingung erteilt, dass vorab ein einvernehmliches Vorgespräch zwischen dem Bauherrn und dem städtischen Bauamt stattgefunden hat.

Dies schließt die Zustimmung zu folgender Befreiung gem. § 246e BauGB ein:

- A. Befreiung von der Gebäudelänge:
Überschreitung der gemäß § 22 Absatz 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) maximalen Hauslänge von 50 m um bis zu 5 m.

Dies schließt die Zustimmung zu folgender Befreiung gemäß § 31 Abs. 3 BauGB ein:

- B. Befreiung von der Dachform:
Zulassung eines Satteldaches mit einer Dachneigung von 38° anstelle der festgesetzten Flachdachform.

Dies schließt das Einvernehmen folgender Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB ein:

- C. Errichtung von Wärmepumpen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche unter folgenden Voraussetzungen:
 1. 3 m Abstand zur Grundstücksgrenze
 2. den Ventilator nicht direkt auf Nachbarfenster oder Terrasse ausrichten,
 3. keine Aufstellung in einer engen Ecke oder zwischen zwei Wänden (Schallreflexion),
 4. schwingungsentkoppelte Montage auf einem Fundament.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich befürwortet die Nachverdichtung, lehnt jedoch die Befreiung für die Errichtung einer Wärmepumpe ab, da ein Anschluss an die Nahwärmeversorgung möglich sei.

Es folgt eine Diskussion über die Zustimmung oder Verweigerung der Befreiung für die Errichtung von Wärmepumpen sowie die Auswirkungen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Ablehnung keine Pflicht zum Anschluss an ein Wärmenetz entstehe, sondern weiterhin die Möglichkeit bestehe eine Wärmepumpe innerhalb des Baufensters zu errichten. Sofern der Bauherr nicht bereits wisse, dass ein Wärmenetz vorhanden sei, solle er über diese Möglichkeit informiert werden.

Bürgermeister Reichert lässt sodann getrennt über den Beschlussantrag abstimmen. Zunächst wird bis einschließlich der Befreiung unter Punkt B abgestimmt und anschließend über die Befreiung nach Punkt C.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag bis einschließlich der Befreiung unter Punkt B einstimmig zu.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen die Befreiung unter Punkt C des Beschlussantrags einstimmig ab.

Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 10: 2026-138

Bebauungsplanverfahren Nr. 116 "Solarpark Frieseneck", Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flurstück Nr.: 3003, Gemarkung Eberbach, OT Unter-Dielbach; Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Bebauungsplan Nr. 116, Solarpark Frieseneck“.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 06.11.2025.
Der als Anlage 1 beigefügte Abgrenzungsplan für das Grundstück Flurstück Nr.: 3003, Gemarkung Eberbach, OT Unter-Dielbach wird gebilligt.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zu.

Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 11: 2026-126

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 116 "Solarpark Frieseneck", Gemarkung Eberbach, OT Unter-Dielbach;
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn.

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

- 1.) Im Zuge der Teilfortschreibung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplans (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn nach den §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB), soll der als Anlage 1 beigefügte Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 116 „Solarpark Frieseneck“ im Ortsteil Unter-Dielbach teilsfortgeschrieben werden.
- 2.) Die bisher festgelegte Nutzung als landwirtschaftliche Fläche soll im Zuge der Teilfortschreibung zu einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ ausgewiesen werden.

Beratung:

Bauamtsleiter Kermbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zu.

Die Stadträte Schulz und Dr. Polzin befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 12: 2026-110

1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn (vVG);
Hier: Erneute Offenlage mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen nach § 4a Baugesetzbuch (BauGB).

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vVG Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Billigung des um die Ziffer 2.1.1 ergänzten Entwurfes der 1. Änderung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach – Schönbrunn (gewerbliche Baufläche „Vorderer Brand“). (Siehe Anlage 1).
2. Der Inhalt des ergänzten Umweltberichtes mit Datum vom 08.05.2026 wird zur Kenntnis genommen. (Siehe Anlage 2).
3. Der ergänzte Entwurf der 1. Änderung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach – Schönbrunn wird gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Parallel hierzu wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden die Gelegenheit eingeräumt, zu der vorgenommenen Ergänzung eine Stellungnahme abzugeben.
4. In der öffentlichen Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wird darauf hingewiesen, dass der Umweltbericht inhaltlich ergänzt wurde und auch hierzu die Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme abzugeben.

Beratung:

Bauamtsleiter Kernbach erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Die Stadträte Schulz und Dr. Polzin befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 13: 2026-155

Annahme einer Schenkung: Übernahme der Grundstücke Flst.-Nrn. 407 und 425 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche

Beschlussantrag:

1. Das Grundstück Flst.-Nr. 407 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 10 qm wird als Schenkung angenommen (Anlage 1)
2. Das Grundstück Flst.-Nr. 425 der Gemarkung Rockenau, Krautgarten, Landwirtschaftsfläche mit 46 qm wird als Schenkung angenommen (Anlage 1)
3. Die finanzielle Abwicklung des Schenkungsvertrages (Notarkosten) erfolgt über den I-Auftrag I11330000050 – Erwerb unbebauter Grundstücke.
Ein Antrag auf außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200,00 € ist bei der Kämmerei zu stellen.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Die Stadträte Schulz und Dr. Polzin befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 14: 2026-149

Annahme einer Sachspende

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 15: 2026-133

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2026

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert die Informationsvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Stadträte Schulz und Thomson befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 16: 2026-134

Halbjahresbericht über die Entwicklung des städtischen Eigenbetriebs Städtische Entwässerung Eberbach (SEE)

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert die Informationsvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Stadträte Schulz und Joho befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 17: 2026-147

Halbjahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplanes 2026 der Städtischen Dienste Eberbach

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Informationsvorlage.

Stadtrat Dr. Polzin bittet erneut darum künftig bei den Halbjahresberichten auch den Gesamtschuldenstand unter Einbeziehung aller Eigenbetriebe und der Entwicklung der letzten 10 Jahre aufzuführen. Dies sei eine Kennzahl zur Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Stadtrat Stumpf entgegnet, dass dies für ihn nicht aussagekräftig sei, da die Schulden aus Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser über die Gebühren finanziert würden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Stadträte Dr. Huck und Schulz befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 18: 2026-146/1

Verkehrsbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)

Hier: E-Busbeschaffung Midibus

Beschlussantrag:

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Midibusses als Elektrofahrzeug, nach den Vorgaben des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistung freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 450.000 € netto den entsprechenden Auftrag gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung der Beschaffungen wird im Investitionsplan 2027 der Städtische Dienste Eberbach eingeplant.
Für den neuen E-Bus wird ein Förderantrag für das aktuelle Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stumpf erläutert Betriebsleiter Kressel, dass die Landesförderung auch die Beantragung von Einzelfahrzeugen zulasse, die Bundesförderung jedoch nur Gesamtkonzepte, wie die vollständige Umrüstung der Flotte oder den Bau eines Betriebshofs fördere. Für letzteres gebe es zwar bereits Überlegungen, jedoch seien diese noch nicht abgeschlossen.

Stadtrat Eiermann möchte wissen, was für den alten Bus geplant sei.

Betriebsleiter Kressel antwortet, dass dieser vermutlich verkauft werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 19: 2026-148

Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach (SDE);
Kapitalzuführung der Stadt Eberbach an den Eigenbetrieb SDE

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalzuführung vom Haushalt der Stadt Eberbach an die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach in Höhe von 1.500.000 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 700.000 € bei I61200000280 – Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE zu.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 20: 2026-136

Einführung und Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach wendet ab dem 01.01.2027 die Regelungen des § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) für sämtliche steuerlich relevanten Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des § 2b UStG notwendigen organisatorischen, vertraglichen und steuerlichen Maßnahmen zu treffen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 21: 2026-145

Beschaffung neues Softwareverfahren für das Finanzwesen

Beschlussantrag:

1. Für die Beschaffung eines neuen Softwareverfahrens für das Finanzwesen wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 160.000 € den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 22:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 22.1:

Zuschüsse und Förderungen

Verwaltungsmitarbeiter Völker teilt mit, dass die Förderbescheide für Zuwendungen für zwei Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 150.000 € und 108.000 € eingegangen seien. Weiterhin werde die Dachsanierung des Kindergarten Arche Noah über den Ausgleichstock mit 155.000 € gefördert und über die Kommunale Sportstättenförderung erhalte die Stadt Eberbach 232.344 € für die Erweiterung der Hohenstaufen-Sporthalle sowie 19.410 € für den Granulat-Austausch des Kunstrasensportplatzes im Sportgebiet in der Au.

Tagesordnungspunkt 22.2:

Beantwortung einer Anfrage: Schatten auf der Liegewiese Freibad

Betriebsleiter Kressel beantwortet eine Anfrage von Stadträtin Kunze bezüglich der Schattenfläche auf der Liegewiese im Freibad wie folgt:

Die Städtische Dienste Eberbach würden kurzfristig kleine Sonnensegel beschaffen und auf der Liegewiese verteilen. Im Herbst würden neue trockenresistente Bäume für die Zukunft gepflanzt.

Tagesordnungspunkt 22.3:

Beantwortung einer Anfrage: Schaltzeiten Ampelanlage Wilhelm-Blos-Straße

Bauamtsleiter Kermbach beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Richter bezüglich der Schaltzeiten der Ampelanlage auf der Höhe der JET-Tankstelle wie folgt:

Nach Auskunft des Kreisamts für Straßen- und Radwegebau betrage die Wartezeit für Fußgänger und Radfahrer an der Ampelanlage Neuer Weg Süd derzeit maximal 90 Sekunden, was auch die Verwaltung an dieser wichtigen Strecke für den Eberbacher Radverkehr für zu lange halte. Die Anlage sei allerdings koordiniert mit der Schaltung der Ampelanlage Neuer Weg Nord, weswegen die Änderung an den Schaltzeiten nach Rücksprache mit dem Kreisamt einen größeren Eingriff darstelle. Ein Problem stelle auch die alte Soft- und Hardware dieser Ampel dar, die in den kommenden Jahren ersetzt werden solle. Bei der Erneuerung werde im Vorfeld regelmäßig eine Verkehrszählung durchgeführt und neueste Technik einschließlich einer Detektion über Kamera verbaut. Für die Erneuerung sei der Wunsch der Stadt Eberbach nach kürzeren Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer mit aufgenommen worden.

Tagesordnungspunkt 22.4:

Beantwortung einer Anfrage: Barrierefreie Bushaltestellen

Bauamtsleiter Kermbach beantwortet eine Anfrage zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. In der Sitzung vom 29.06.2026 habe der Gemeinderat über die Vergabe der Subunternehmerdienstleistung Linie 806 Brombach beraten. Dabei sei die Verpflichtung eines barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen hinterfragt und die Verwaltung beauftragt worden, die Situation nochmals zu prüfen und dazulegen.

Die gesetzliche Verpflichtung zum Ausbau der Haltestellen leite sich ab von der UN-Behindertenrechtskonvention und sei im Bundes-Personenbeförderungsgesetz geregelt. §8 schreibe vor, dass bis 01.01.2022 alle Haltestellen barrierefrei sein müssten. Im Landesgesetz sei dies weiter geregelt über das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz

sowie die Landesbauordnung und das ÖPNV-Gesetz BW. Maßgebend sei schlussendlich der Nahverkehrsplan des VRN, in dem der Ausbau geregelt und gesteuert werde.

Ziel sei, dass alle Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderung, ältere Menschen sowie Personen mit vorübergehenden Einschränkungen, wie Kranke und Schwangere unabhängig von familiärer oder finanzieller Situation, Zugang zum öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehr hätten.

Zur Barrierefreiheit des ÖPNV gehöre dabei immer der Ausbau der Haltestelle mit einem erhöhten Bord, ausreichend Bewegungsraum für Rollstühle, Rollatoren und Einstiegsrampen und Elementen für eine Orientierung von seheingeschränkten Personen sowie die passenden Fahrzeuge mit einem absenkbaaren Einstieg – Bus und Haltesteig kämen sich sozusagen entgegen, um einen schwellenlosen Einstieg zu ermöglichen.

Für Eberbach seien die Haltestellen nach Fahrgastaufkommen und Bedarf priorisiert worden. Die Haltestellen mit höchster Priorität seien bereits barrierefrei ausgebaut. Ausgenommen sei die Haltestelle Steigeschule, bei der trotz hoher Fahrgastzahlen kein entsprechender Bedarf gesehen worden sei, sowie der Bahnhofplatz. Dort sei zunächst das Mobilitätskonzept abgewartet worden; dieses liege inzwischen vor und die Planung werde derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus verfolge die Verwaltung den Grundsatz, Bushaltestellen immer dann barrierefrei auszubauen, wenn im Zuge von Straßenbaumaßnahmen ohnehin in den Straßenkörper eingegriffen werde. So sei zuletzt die Haltestelle Unterdielbach im Rahmen der Ortsdurchfahrtssanierung umgebaut worden. Die Haltestelle Brombach sei mit der Kreisstraßensanierung geplant und die Haltestelle Pleutersbach solle im Vorfeld der anstehenden Fahrbahnerneuerung umgesetzt werden. Die Haltestellen in Brombach und Pleutersbach seien fertig geplant, durch den Gemeinderat beschlossen und könnten nach Bewilligung der LGVFG-Fördermittel ausgeschrieben werden.

Tagesordnungspunkt 22.5:

Aufruf zum Wassersparen

Betriebsleiter Kressel informiert über den Aufruf zum Wassersparen, der in der Presse veröffentlicht worden sei. Durch die anhaltende Trockenheit seien die Reserven aufgebraucht. Sollte sich die Situation durch die Urlaubszeit in den Ferien nicht verbessern, müsste als nächste Maßnahme der Aubrunnen zugeschaltet werden. Dies hätte Auswirkungen auf die Wasserhärte und würde eine Chlorung erforderlich machen. Sollte es dazu kommen, werde entsprechend informiert.

Tagesordnungspunkt 22.6:

Vorsitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH

Bürgermeister Reichert informiert, dass die Konzessionsverträge Strom und Gas unterschrieben worden seien und damit auch das Konzessionsverfahren abgeschlossen wurde. Deshalb übernehme er ab 1. August 2026 wieder den Vorsitz im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH, der für die Dauer des Konzessionsverfahren geruht habe. Er bedankt sich bei Stadtrat Stumpf, der in dieser Zeit den Vorsitz als Stellvertreter übernommen hatte.

Tagesordnungspunkt 22.7:

Beschattung Außengelände Kindergarten Regenbogen

Stadtrat Dr. Huck bezieht sich auf seine Anfragen zu fehlender Beschattung im Außengelände des neuen Kindergartens und bedankt sich für die Umsetzung.

Tagesordnungspunkt 22.8:

Innenstadtgruppe

Stadtrat Hellmuth erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Initiative zur Aufwertung von Innenstadtgebäuden, über die beim Neujahrsempfang berichtet worden sei.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Initiatoren noch aktiv seien und hierüber zu gegebener Zeit berichtet werde.

Tagesordnungspunkt 22.9:

Geschwindigkeitsüberschreitungen Ortseingang Pleutersbach

Stadträtin Thomson teilt mit, dass sie von Anwohnern angesprochen worden sei und auch bereits selbst festgestellt habe, dass sehr viele Autos von Eberbach kommend zu schnell nach Pleutersbach reinfahren würden. Sie bittet um Prüfung, ob hier mit einem mobilen Blitzer kontrolliert werden könne.

Ortsvorsteher Rupp ergänzt, dass hierzu bereits Gespräche mit dem Ordnungsamt und dem Rhein-Neckar-Kreis stattgefunden hätten. Voraussetzung sei die Auswertung einer Geschwindigkeitsanzeige. Die derzeit verwendete könne jedoch nicht mehr ausgelesen werden.

Bürgermeister Reichert will dies prüfen lassen und die Geschwindigkeitsanzeige austauschen lassen, wenn sie nicht mehr auslesbar sei.

Tagesordnungspunkt 22.10:

Tempo 30 auf der Bundesstraße

Stadträtin Thomson bittet um Prüfung, ob auf der B37 innerorts von Beginn der Neckaranlage bis zum Ende der Bebauung Tempo 30 eingeführt werden könne. Dies sei während der Baustelle so gewesen und habe spürbar zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Neckaranlage und einer Lärmreduzierung geführt. In vielen anderen Städten entlang der B37 sei bereits Tempo 30 angeordnet.

Tagesordnungspunkt 22.11:

Mobilitätskonzept

Stadtrat Richter erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. Hierzu solle berichtet werden.

Tagesordnungspunkt 22.12:

Öffnungszeiten Freibad während der Hitzewelle

Stadtrat Geilsdörfer fragt, weshalb während der Hitzewelle die Öffnungszeit des Freibads nicht verlängert worden sei.

Betriebsleiter Kressel antwortet, dass der Normalbetrieb aufrechterhalten worden sei, da das Freibad bereits recht lange Öffnungszeiten habe. Für eine Verlängerung sei mehr Personaleinsatz erforderlich.

Tagesordnungspunkt 22.13:

Grünschnitt Freibad

Stadtrat Dr. Polzin erinnert daran, dass er darum gebeten habe, den Blick vom Freibad auf die Stadt freizuschneiden. Nachdem ein Rückschnitt erfolgt sei, wolle er wissen, ob dies bereits abgeschlossen sei oder ob der Rückschnitt noch weiter ausgedehnt werde.

Betriebsleiter Kressel antwortet, dass die Zuständigkeit beim Wasser- und Schifffahrtsamt liege und diese nur bereit gewesen seien, den Rückschnitt im erfolgten Maße vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 22.14:

Verkehrsmaßnahmen Beckstraße

Stadtrat Dr. Polzin spricht im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept die Beckstraße an. Der aktuelle Zustand sei für alle Verkehrsteilnehmer chaotisch, insbesondere mit Kinderwagen sei es für Fußgänger nicht möglich den Gehweg zu nutzen. Die Planungen für eine Oberflächenneugestaltung und eine Optimierung der Verkehrsführung und Parksituation sollten begonnen werden. Es solle eine Lösung gefunden werden, die für die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer Vorteile habe.

Tagesordnungspunkt 22.15:

Treppe zwischen der Dr. Weiß-Straße und Rockenauer Straße

Stadtrat Hellmuth berichtet, dass die Doppeltreppenanlage zwischen der Dr. Weiß-Straße und der Rockenauer Straße seit ein paar Wochen zum Teil gesperrt sei. Er möchte wissen, wann diese Instandgesetzt und wieder freigegeben werde.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:30 Uhr.